

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Fischer Straße 32, IV., Volkshaus  
Telephonat 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige  
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 34.

Sonnabend, den 25. August 1917.

21. Jahrgang.

## Koalitionsrechts- und Lohnkämpfe in früheren Jahrhunderten.

Noch heute führen es manche Unternehmer und deren Interessenvertreter so darzustellen, als ob die Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse lediglich das Resultat von Verheerung sei. Gewissermaßen eine neuzeitliche Erscheinung, die man früher nicht gekannt. Die Unzufriedenheit der Massen, künstlich erzeugt durch sozialdemokratische Agitatoren, werde auch wieder verschwinden, wenn nur die „verheerende Lätigkeit“ dieser lahmgelegt sei. Darum die unaufhörliche Propaganda der Unternehmervereinigungen gegen die Führer der Arbeiterorganisationen und gegen diese selbst, gegen das Recht der Koalition. Gerade vor dem Kriege waren Unternehmer, Behörden und Regierung drauf und dran, von neuem einen Feldzug gegen das Koalitionsrecht zu eröffnen. Alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß diesmal ein vernichtender Schlag gefolgt werden sollte.

Da kam der Krieg und zeigte die deutschen Gewerkschaften in hellstem und bestem Lichte. Sie bildeten und geben noch jetzt einen Eckpfeiler ab für die Verteidigung des deutschen Vaterlandes. Das wurde weiten Kreisen der Bevölkerung und nicht zum wenigsten der Regierung klar: ein Blick auf unser Land, daß es trotz aller Tragikationen vergangener Jahre der deutschen Arbeiterklasse gelungen war, ihre Organisationen mühsam aufzubauen und zu festigen. Trotzdem aber zögert die Regierung auch jetzt noch, die Forderungen eines wirklich freien Koalitionsrechtes, den § 153 der Gewerbeordnung, zu befeitigen. Und es wird noch viele Kämpfe bedürfen, ehe alle Schranken gefallen, bis freie Bahn für alle Arbeiter und Angestellten für uneingeschränkte Entfaltung ihrer Kräfte geschaffen ist. Ein Rückblick auf die Geschichte der Kämpfe um das Koalitionsrecht in allen Ländern würde uns zeigen, wie langwierig und doch unabweisbar der Weg ist, den die im Aufstieg begriffenen Klassen in ihrem Ringen um neues Recht haben gehen müssen. Aber beschränken wir uns auf Deutschland. Da sehen wir: Seitdem es zwei Klassen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in irgendwelchen Formen und Arten gibt, solange geht auch der Kampf ums Koalitionsrecht.

In dieser Zeit des freien Jungferntums standen die Gesellen in demselben Verhältnis zu ihren Meistern wie die Lehrlinge. Der Geselle gehörte zum Hauswesen seines Meisters, dessen Haus er, der „Anecht“ oder „Anapne“, nicht einmal auf eine Nacht verlassen durfte. Er war werdender Meister, die Gesellschaft ein Durchgangsstadium zum Meisterstand. Diese Harmonie ging aber bald in die Brüche. Beide traten in Gegensatz. Es kam zu Reibungen um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, und die Gesellen machten die ersten Versuche, sich zusammenzuschließen, um gemeinsam ihre Forderungen durchzusetzen. Der Kampf um die Koalition begann. Die erste derartige Koalition ist, wie Wolfgang Mißler in seinem Werk über Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland berichtet, urkundlich nachweisbar für das Jahr 1329 in Breslau. Dort hatten die Büttelergesellen sich zu einer Arbeitseinstellung vereinigt, daß keiner innerhalb Jahresfrist irgendeinem Gürtlermeister dienen“ solle. Die Meister antworteten mit dem gleichen Beschluß. Die Ursache dieses Streites ist nicht festzustellen. Die erste tatsächliche Lohnfreiheit, die sich urkundlich feststellen läßt, zeigt uns die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Speyer (1351). Dort hatten die Weber ihre Rechte ihren Meistern „gemeinlich“ erklärt, daß der übliche Lohn ihnen zu gering sei und daraufhin auch die Arbeit eingestellt. Es kam hier zu einer Verständigung, und die beiden Teile gelobten sich gegenseitig, „auf ewige Zeiten“ die neue Lohnfestsetzung als bindend zu betrachten. Diese Einigkeit dauerte aber nicht über ein Jahrzehnt. Schon im Jahre 1361 mußten sich die Gesellen gegen den Versuch der Meister, den Lohn wieder herabzusetzen, wehren. Sie erreichten auch 1362, daß die Meister den früheren Lohn wieder einführen und gleichzeitig die „zwei gezeunte“ der Anechte als rechtmäßige Einrichtung anerkennen. In Freiburg i. Br. gelang es den Wollschlaggeresellen im Jahre 1365, durch ihren Verband als erste ihre Verhältnisse zu verbessern. Die Meister verkagten sie, weil sie mehr Lohn forderten, als von alterher gewöhnlich sei. Die Gesellen begründeten ihre Forderung damit, daß die Arbeit schwerer geworden wäre. Der Rat entschied gegen die Gesellen. In Danzig wolle 1395 der Rat nicht dulden, daß die Schneiderrechte drei Pfennige täglich von ihren Meistern zum Bier forderten. Jeder Anecht, der die Arbeit einstellte, wurde mit Abschneiden eines Ohres bedroht. Im Herbst 1407 tauchten in den Städten des Oberheins beunruhigende Gerüchte auf, daß die Schuhmacherrechte einen großen Streik in die Wege leiten wollten. Diese ganze Bewegung war durch die wandernden Handwerksburschen ins Leben gerufen. An der Spitze stand ein Mitter, der Burggraf Werner Voigt von Rulach. Geplant war eine Tagung in Hagenau, an der 31 Anechtsverbindungen teilnehmen sollten.

Im weiteren Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts gelang es den Gesellen, an verschiedenen Orten die Anerkennung ihrer Bruderschaften bei Zunft und Behörden durchzusetzen; meistens hatten sie aber vorher einen Kampf um ihre Rechte zu führen. So hatten z. B. 1401 die Webergesellen in Ulm eine Bruderschaft gegründet, formell zu kirchlichen Zwecken, in Wirklichkeit, um ihre wirtschaftlichen Interessen gemeinsam zu vertreten. 1431 finden wir einen Verband der Schmiedeknechte in Landau, 1432 einen solchen der Bäder in Passau, 1470 haben die Holz- und Weichgerber in Kolmar, 1479 die Hufschmiede in Hagenau sich eine Vereinigung gegründet. Die „Trinkstuben“ scheinen von den Meistern und den Behörden als die „Herde der Rebellion“ betrachtet worden zu sein, und in vielen Städten ging der Rat vor, diese zu unterdrücken. Aber die Gesellen meinten immer wieder von neuem ihre Kräfte. Ungeachtet der schärfsten Bestimmungen, wie sie z. B. bei Gelegenheit des Schneiderstreiks zu Frankfurt a. M. im Jahre 1423 von den vereinigten Meistern des Handwerks erlassen wurden, erlangten die Gesellen in ihren Bemühungen nicht, bis schließlich am Mittelrhein die Schneiderzunft der Stadt Mainz seinen andern Ausweg sieht, als 1457 einen Bund mit denen von 20 andern Städten der Rheingegend zu schließen, in dessen Bestimmungen aber ein demmaßen schwaches Verbindungsverbot der Gesellen aufgenommen wurde, daß es praktisch ohne Bedeutung sein mußte.

Große Kämpfe haben besonders in Nürnberg zwischen Meistern und Gesellen stattgefunden, wobei der Rat in der Regel auf Seite der Meister trat, in manchen Fällen nahm er auch eine vermittelnde Stellung ein. Gegen die sogenannten kirchlichen Bruderschaften der Gesellen war bei den Meistern und beim Rat großes Mißtrauen entstanden. Nicht mit Unrecht lassen sie in diesen Vereinigungen berufliche Verbände zum Zwecke der Lohnkämpfe. Nach einem Aufstand der Handwerker im Jahre 1410 erfolgte auch ein strenges Ratserbot wider diese Korporationen. Wie es aber in der Folgezeit gehalten wurde, ist aus einer Bemerkung im Rotbuche vom 6. Mai 1443 zu ersehen, wo der Chronist meldet, „daß die Böhmerknechte Zusammenkünfte pflegen und strafen“. Solcher Beispiele wären Tausende anzuführen.

Den Wert der Arbeitsvermittlung schätzten schon die Handwerksgehilfen des Mittelalters sehr hoch ein. Eine der ersten Aktionen der organisierten Gewerkschaften war es deshalb, sich die Regelung des Arbeitsangebots zu sichern. Die Gesellschaft hatte für die Zugewanderten zu sorgen, ihnen Arbeit zu verschaffen oder sie nach gütlicher Aufnahme und nach Zahlung von Pflege, Ob- und Zehrgeld, an einen andern Ort mit günstiger Arbeits Gelegenheit ziehen zu lassen. Die von der örtlichen Vereinigung mit dem Arbeitsnachweis betrauten Gesellen, mit Abzeichen geschmückt, nicht selten den Regen an der Seite, fragten für den Zugewanderten bei den Meistern um Arbeit. Die gebräuchlichsten Kampfmittel der Organisation waren die Verweigerung von Pflege, der Ausstand, die Sperte, der Boykott. Wer gegen die Interessen des Handwerks verstieß, der wurde in Verzug erklärt. Mit großer Schnelligkeit und Pünktlichkeit flogen die Laufbriete (Brandbriete) hinter den Verstoßenen her und trieben ihn überall wieder aus der Arbeit. Vielfach richtete sich das Bestreben der Gesellen darauf, die Arbeitszeit herabzusetzen; weniger durch Verkürzung der täglichen, vielmehr durch Einführung weiterer Feiertage. So wurde der „blaue“ oder der „gute“ Montag zum Gewohnheitsrecht, das schließlich die Zünfte und die Behörden anerkannten.

Um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts tritt die Scheidung von Meistern und Gesellen in zwei verschiedene soziale Schichten ganz offen zutage. Die Koalition der Gesellen ist eine derartige starke geworden, daß ihre löpferischen Rechte meist feierlichst anerkannt werden müssen. Der Hauptzweck ihrer Vereinigungen bilden gegenseitige Unterstützung; ihre Klassen dienen als Vorhut, Kranken-, Armen-, vor allen Dingen aber als Ersatzzustellen. Planmäßig werden Arbeitseinstellungen vorbereitet, wenn ihren Forderungen Widerstand entgegengesetzt wird. Aber schon tritt eine neue Schicht auf den Plan, die zahlreicher wird, je deutlicher das empfindliche Morgenrot der modernen Produktionsweise am Horizont emporleuchtet. Der Stand der Tagelöhner, der zunächst keine Vertretung der Handwerksgehilfen bringt. Die Auflösung der feudalen Gesellschaft treibt Tausende von Landleuten in die Städte, wo sie das städtische, ungelernete Proletariat vermehren und billige Arbeitskräfte abgeben. Wenn die Gesellen des 15. und 16. Jahrhunderts durch ihre Kämpfe einen verhältnismäßig günstigen Stand gegenüber ihren Meistern sich errungen hatten, so war ihnen dabei besonders ein Umstand zu Hilfe gekommen: das Fehlen jeglicher Zentralgewalt in Deutschland. Das Reich war zerfallen in Duzende von Kleinstaaten, deren Machtbeschränkungen nicht über die engen Landesgrenzen hinausreichten. Die Gesellen aber schufen sich eine über das ganze Reich sich erstreckende Organisation, sofe zwar, aber doch jetzt gekleidet durch Gewohnheitsrechte und gebräuche. Ihr Zerfall wurde herbeigeführt durch die aufkommende kapitalistische Wirtschaftsordnung, die aber wiederum die Elemente schuf, die als der „vierte Stand“ zusammengeschweift wurden zu der großen Armee der modernen Arbeiterbewegung. Der Weg von den mittelalterlichen Gesellenverbänden bis zu den Kämpfen der heutigen Gewerkschaften um das Recht der Koalition ist ein langer und mühsamer gewesen. Noch ist das Ziel nicht vollkommen erreicht; aber ein Rückblick auf die Verhältnisse und Kämpfe früherer Zeiten gibt uns neuen Mut, stützt uns die Überzeugung ein, daß wir unter Ziel der freien, ungehinderten Koalition erreichen müssen und werden. Die Geschichte der Gesellenzeit zeigt uns weiter, daß der Aufstieg des Proletariats nur erfolgen kann in täglichem Kampf und Ringen. Der wahre „Klassenkampf“, der unter großen Mühen und Opfern einen langsamen, aber sicheren Erfolg gewährleistet.

## Die neue Feuerungszulage der Berliner Steinarbeiter.

Die Steinarbeiter Berlins, die am 30. April 1917 ihren Tarif zum Abschluß gebracht hatten, haben sich durch die andauernde Steigerung aller notwendigen Bedarfsartikel und Lebensmittel von neuem veranlaßt, an die Arbeitgeber heranzutreten, um in Form einer erweiterten Feuerungszulage einen Ausgleich zu den dauernden sabelhaft steigenden Preisen aller Verbrauchsgegenstände herbeizuführen. Gefordert wurde zu der bereits gezahlten Feuerungszulage von 5 Mk. eine weitere Zulage von 15 Mk. pro Woche, die am 15. Juni, 1. Juli und 15. Juli gezahlt werden sollte.

Von seiten der Arbeitgeber wurden 5 Mk. bewilligt, welche am 18. Juni zur Auszahlung gelangten. Damit konnten wir uns nicht einverstanden erklären und dies den Arbeitgebern mitteilt, worauf wir am 3. Juli die Nachricht erhielten, daß sie in entgegenkommender Weise bereit sind, ab 28. Juli die Feuerungszulage um weitere 5 Mk. pro Woche zu erhöhen, daß jedoch eine weitere Erhöhung während der Dauer des bestehenden Kriegszustands nicht mehr stattfinden würde. Die Kollegen betrachteten dieses weitere Zugeständnis unter Würdigung der Verhältnisse als nicht weitgehend genug und beschloßen, ihre Forderung aufrechtzuerhalten, da die Preise mit jedem Tage weiter steigen, was den Arbeitgebern umgehend mitgeteilt und um weitere Verhandlung nachgesucht wurde. Wir erhielten jedoch am unter Schreiben am 3. Juli die Mitteilung, daß sie leider daran nicht eingehen können, sondern bei ihren Ausführungen verbleiben müssen. Wir sahen uns deshalb genötigt, den Kriegsausgleich zwecks Vermittlung anzurufen, doch konnte wegen vorgerückter Zeit nicht verhandelt werden, sondern nur der Wunsch ausgesprochen werden, daß innerhalb 14 Tagen eine Verständigung versucht werden sollte, andernfalls der Kriegsausgleich entscheiden würde. Bei der am 2. August d. J. stattgefundenen Sitzung mit den Arbeitgebern und der Tarifkommission kam eine Einigung dahin:

aufstande, daß ab 15. September die letzten freitagen 5 Mk. Feuerungszulage = 20 Mark pro Woche zur Auszahlung gelangen sollten. Die am 9. August d. J. tagende Versammlung hat auch dieses weitere, angeblich letzte Angebot als zu weit hinausgerückt abgelehnt und beschlossen, ihre Forderung aufrechtzuerhalten und wenn am Sonnabend, den 11. August, dem nicht stattgegeben würde, andere lehndere Beschäftigung anzunehmen. Nach Mitteilung dieses Beschlusses haben die Arbeitgeber eine nochmalige Prüfung der Feuerungszulage vorgenommen und beschlossen, ab 11. August 20 Mark Feuerungszulage pro Woche zu zahlen.

Dieses Angebot wurde von der am Donnerstag, den 16. d. M., stattgefundenen Versammlung abgelehnt, so daß nun endlich die Angelegenheit erledigt ist und die Verhandlungen ihren Abschluß gefunden haben.

Der Lohn für Steinmengen in Sandstein bei reinen Beschäftigten und bei Schriftbauern beträgt pro Stunde 1.10 Mk., Marmorsteinmengen bei Massnarbeit 1.05 Mk., bei Plattenarbeit 1.— Mk. pro Stunde, bei Marmorsteinmengen, Kräfte, Dreher in der Werkstelle 0.88 Mk., außerhalb der Werkstelle 0.93 Mk., bei sämtlichen Branchen wird eine Feuerungszulage von 20 Mk. pro Woche gezahlt, bei Schriftbauern in Alford, die einen Verdienst von 80 Mk. netto haben, wird nur eine Feuerungszulage von 5 Mk. pro Woche gezahlt.

Nur die Einigkeit der Kollegen hat diesen Erfolg gezeitigt, und es wäre zu wünschen, daß sich die Kollegen noch fester wie bisher zusammenschließen, denn nur Einigkeit macht stark, um weiteren Kämpfen, die bei Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erwarten sind, mit Ruhe entgegengehen zu können.

## Zwei Rundschreiben.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat an ihre Mitglieder zwei Rundschreiben gerichtet. Das eine Schreiben (Nr. 27 M) betrifft das Verhalten gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter und lautet:

Wie bekannt wird, stellen die Arbeiter, namentlich der Nahrungsmittelindustrie, vielfach außerordentlich hohe, meistens ganz unberechtigte Lohnforderungen; zum Teil werden diese Forderungen gestellt auf kollektivem Wege durch die Arbeiterausschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz. Häufig soll es vorgekommen sein, daß derartige übertriebene Lohnforderungen, auch die Forderung von Mindestlöhnen, die Unterdrückung staatlicher Stellen gefunden haben.

Die Arbeitgeber sind begreiflicherweise im vaterländischen Interesse zur Vermeidung der unsrer Verteidigungskraft schwächenden Unterbrechung der Arbeit meist bereit, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen. Bei aller Anerkennung dieses Standpunktes ist es jedoch unbedingt geboten, darauf hinzuweisen, daß bei Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Arbeitern ebenso wie mit Behörden grundsätzliche Bindungen ausdrücklich abgelehnt werden sollen. Es muß zweifellos festgestellt werden, daß unter dem Tränge der Kriegsnöten abgerungen Zugeständnisse nur vorübergehende Geltung haben, und daß man nicht gewillt ist, sich in irgendeiner Beziehung für die kommende Zeit festlegen zu lassen. Alle Vereinbarungen sollten nur für vorübergehende Zeit oder für die Zeit des Krieges geschlossen werden. Das trifft namentlich zu für die Festsetzung von Mindestlöhnen, die die Arbeitgeber unter dem Druck der Verhältnisse hier und da vielleicht annehmen müssen. Mit aller Entschiedenheit werden sich jedoch die Arbeitgeber gegen das Mitreden der Arbeiter und Interessenvertreter bei der Festsetzung der Warenverkaufspreise wenden.

Gewöhnlich unzulässig ist es, wenn Arbeiterausschüsse Lohn-erhöhung fordern und nach Ablehnung dieser Forderung den Schlichtungsausschuss nach § 4 Absatz 2 kollektiv wegen Verletzung des Arbeitsfriedens anrufen. Der Arbeitsfriede kann kollektiv nicht verlangt werden, er kann vielmehr nur von dem einzelnen Arbeiter oder doch nur mit ausdrücklicher Vollmacht jedes einzelnen Arbeiters eingefordert werden.

Das zweite Rundschreiben (Nr. 28 M) über Verhandlungen mit Angestelltenverbänden hat folgenden Wortlaut:

Nach § 11 Absatz 3 des Hilfsdienstgesetzes müssen in allen Hilfsdienstbetrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt, und die mehr als 50 (also mindestens 51) nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtige Angestellte beschäftigen, bestehende Angestelltenverbände mit den gleichen Rechten und nach gleichen Grundregeln, wie die Arbeiterverbände errichtet werden. Da die Angestellten dadurch eine hinreichende Vertretung im Betriebe besitzen, wäre es unangebracht, wenn die Arbeitgeber sich etwa noch auf unmittelbare Verhandlungen mit den Angestelltenverbänden oder deren Repräsentanten einlassen wollten. Gegenüber solchen in letzter Zeit hervortretenden Bestrebungen der Angestelltenverbände ist darauf hinzuweisen, daß Verhandlungen über Betriebsangelegenheiten grundsätzlich als innere Angelegenheiten der Betriebe und deshalb nur zwischen deren Repräsentanten und den Betriebsangehörigen unmittelbar, bzw. mit dem Angestelltenausschuss, geführt werden können. Nur in Ausnahmefällen allgemeiner Art, die über das Interesse eines einzelnen Betriebes hinausgehen und einen größeren Kreis von Arbeitgebern betreffen, wäre es angebracht, wenn nach Bedarf Repräsentanten des Arbeitgeberverbands mit Repräsentanten des Angestelltenverbands verhandeln würden.

Diese beiden Schreiben zeigen wieder mal so recht deutlich, daß die Leiter der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in den drei Kriegsjahren auch nicht das geringste gelernt haben. Erstens schenken sie immer noch nicht begriffen zu haben, daß die Lohnforderungen, auch die „wichtigen“ ganz unberechtigten, nur infolge der wirtschaftlichen Verunsicherung der ganzen Volkswirtschaft gestellt wurden. Zweitens bedingt die ganze Höchstpreispolitik auch Mindestlöhne, und wenn diese sogar die Anerkennung staatlicher Stellen gefunden haben, so beweist das nur, daß die staatlichen Stellen einschläger sind als die Unternehmer. Es ist eben eine Tatsache, daß auch staatliche Stellen einschlagen haben, daß im Umkehrschluß der richtige Gehalt der Unternehmer die Forderungen der Arbeiter im allgemeinen als beidermaßen betrachtet werden. Das ist den Herren Unternehmern freilich nicht angenehm, und deshalb schimpfen sie auch auf das „verdonnerte“ Höchstpreispolitik.

Die Arbeiter mögen sich diese beiden Schreiben merken, denn daraus ist zu ersehen, daß nach dem Kriege nun immer die Arbeitgeberverbände alles verhindern werden, um die past. Verhandlungen wieder zu befeuern.

Der Reichstag nicht nur dem Reichstag freizulassen, sondern auch...

### Abchluss der Bewegung im Holzgewerbe.

Die am 17. Juli abgeschlossene Verhandlung über Feuerungs...

Die abschließende Verhandlung geht davon aus, dass die...

Die abschließende Verhandlung geht davon aus, dass die...

Die abschließende Verhandlung geht davon aus, dass die...

Die abschließende Verhandlung geht davon aus, dass die...

Table with 6 columns: Tarifklasse, I, II, III, IV, V, VI. Rows: Arbeiter, Arbeiterinnen.

Die abschließende Verhandlung geht davon aus, dass die...

Table with 6 columns: Tarifklasse, I, II, III, IV, V, VI. Rows: Arbeiter, Arbeiterinnen.

Die abschließende Verhandlung geht davon aus, dass die...

### Rundschau.

Auszeichnung. Der Schlosser Gustav Franz aus der Zahl...

Die gegen Krankheit Versicherer, bei dem nach seiner...

Wenn der Arbeiter die Invalidenversicherungsauszahlung...

Die Wiedereinstellung der Waise für vertriebene Kriegsteilnehmer...

die auf Grund der Militärhinterlassenenverträge beschafften...

### Die Angehörtenversicherung im Jahre 1916.

Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angehörte...

Die Haupttätigkeit des Direktoriums bestand hiernach in der...

Besondere Maßnahmen hat das Direktorium der Reichsversicherungs...

### Der Umtausch von Wertzeichen bei der Post.

An der Hand der Publikumswirtschaft verordnete Wertzeichen...

200 Reichsmark als - Schmelzsteuer. Die Bromberger...

Tafel auch Wollereiprodukte vielfach noch über unrationell...

Was an Pflanzengüter verbleibt wird. Im Konventionsjahr...

Ahnung von der Wirtschaft und kein Verhältnis für den Selbst...

### Literarisches.

Die Woche, Sozialistische Wochenchrift, Herausgeber: Paulus...

Das deutsche Heim, ein Zwangsbanner deutscher Kraft und deut...

Es ist ein statisches, ansprechendes Buch, das praktischen und...

### Adressen-Veränderungen.

Chemnitz. Vorj. u. Kass.: Bruno Künzler, Wartburg...

### Anzeigen

Wir suchen für dauernde Beschäftigung tüchtige Steinmetzen...

Selbständige Pflastersteinmacher die sich den Vertrieb der Steine...

In meinem zu mittelbarer Bedeutung im Sinne des § 2 des...

Steinmetzen für Sandsteinarbeiten auf Werkplatz Büchelberg und Mittel...

Carl Schilling, Kgl. Hofsteinmetzmeister.

Im Felde gefallen sind nachfolgende Kollegen:

- Karl Fritzsche, 40 Jahre alt; Rich. Voigt-Huder, 31 Jahre alt; Otto Köhler, 28 Jahre alt; Otto Nitzke, 38 Jahre alt; Richard Berger, 27 Jahre alt; Karl Gehhardt, 44 Jahre alt; Mathias Schwind, 37 Jahre alt; Max Drescher, 32 Jahre alt; Joh. Hainke, 42 Jahre alt; Alois Schlinger, 32 Jahre alt.

Gestorben. (Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Todesfälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik einigelnötig sind.)

In Würzen am 22. Juli der Pflastersteinmacher Karl Schütze, 65 Jahre alt, an wandernde Hufe. In Würzen am 14. August der Sandsteinmetz Georg Schoratz, 61 Jahre alt, an Lungentuberkulose. In Teutmannsdorf am 18. August der Sandsteinmetz Karl Walter, 43 Jahre alt, an Kehlkopfentzündung.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Biewig, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Druckerei des Verlags.